

SCHUTZKONZEPT

des Schweizer Finanzmuseums in Bezug auf «Covid-19».

Verantwortung: Andrea Weidemann, Leiterin Finanzmuseum. Stand: 29.9.2020

Einleitung

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der behördlichen Weisungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Die Museen nehmen dieses Grobkonzept sowie die behördlichen Vorgaben zur Grundlage, um ihr individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des Schweizer Finanzmuseums stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Handhygiene

- 1.1. Am Eingang des Museums und an der Kasse steht für die BesucherInnen Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Papierhandtüchern vorhanden.
- 1.2. Touchscreens und interaktive Elemente in der Ausstellung können via Touchpen (Kugelschreiber mit Touchpoint) bedient werden. Diese werden an der Kasse gratis an die BesucherInnen abgegeben und dürfen behalten werden.
- 1.3. Audiostationen können mit eigenen oder original verpackten Kopfhörern bedient werden. Letztere werden an der Kasse gratis an die BesucherInnen abgegeben und dürfen behalten werden.
- 1.4. Das Schweizer Finanzmuseum verfügt über eine Gratis-App mit Audioguide, die die Besucher auf Ihr persönliches Smartphone herunterladen können. In der App enthalten sind ebenfalls alle Saaltexte.
- 1.5. Zeitungen und Prospektmaterial werden entfernt. Das Gästebuch des Finanzmuseums liegt momentan nicht aus.
- 1.6. Wir bitten unsere BesucherInnen, soweit möglich bargeldlos zu zahlen (wir akzeptieren alle gängigen Maestro- und Kreditkarten, sowie Twint).
- 1.7. Für das Café West gilt das Schutzkonzept der Migros.

2. Maskentragepflicht SIX und Abstand halten

- 2.1. In den Räumlichkeiten von SIX – dem Gebäude in dem sich das Finanzmuseum befindet – sowie im Finanzmuseum selbst gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher ab 12 Jahren.
- 2.2. Es sind verschiedene Markierungen zur Einhaltung der empfohlenen Distanzen angebracht.
- 2.3. Der Bereich vor der Kasse des Museums ist entsprechend gekennzeichnet, so dass BesucherInnen Abstand halten können.
- 2.4. Mitarbeitende der Kasse/Empfang sind durch eine Plexiglaswand von den BesucherInnen getrennt.
- 2.5. Es wird nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum gelassen: eine Person pro 10m², d.h. total 30 Personen gleichzeitig auf der Ausstellungsfläche.
- 2.6. Auf den Sitzmöglichkeiten in der Ausstellung sind Abstandsmarker angebracht.
- 2.7. Das Schweizer Finanzmuseum ist von Montag – Freitag, von 10-19 Uhr geöffnet. Durch die Öffnung am Montag, sowie in den Abendstunden kann eine maximale Verteilung der BesucherInnen ermöglicht werden.
- 2.8. Die BesucherInnen bewegen sich innerhalb der Ausstellung auf einem vorgegebenen Rundgang. Der Start ist am Eingang klar signalisiert.

3. Reinigung

- 3.1. Häufig berührte Oberflächen wie Tablets, werden regelmässig während der Öffnungszeiten durch geschultes Reinigungspersonal gesäubert.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 3.3. Über die Lüftungsanlage des Schweizer Finanzmuseums erfolgt ein permanenter Luftaustausch.
- 3.4. Abfalleimer werden regelmässig entleert.

4. Personen mit Covid-19

- 4.1. MitarbeiterInnen, welche Krankheitssymptome aufweisen, sind angewiesen zu Hause zu bleiben, und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 4.2. BesucherInnen mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, von einem Museumsbesuch abzusehen. Im Verdachtsfall vor Ort werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

5. Führungen

- 5.1. Öffentliche Führungen ohne Anmeldung werden bis auf weiteres nicht durchgeführt. Ausnahme bilden auf der Website ausgeschriebene öffentliche Führungen auf Anmeldung.
- 5.2. Private Führungen werden ab dem 10. Juli wieder angeboten. Hierbei ist zu beachten:
 - 5.2.1. Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können, wird die Gruppengrösse bis auf weiteres auf maximal 15 Personen pro Gruppe begrenzt.
 - 5.2.2. Sollte die Gruppe grösser sein, so werden zwei parallel stattfindende Führungen organisiert und berechnet. Die maximale Anzahl der BesucherInnen und Guides darf jedoch nur 30 Personen betragen, sonst besteht eine Masken- und Kontakttragedatenpflicht.
 - 5.2.3. Private Führungen finden nur auf vorherige, schriftliche Anmeldung statt. Der Organisator garantiert, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit über die Kontaktdaten von allen TeilnehmerInnen zu verfügen.
 - 5.2.4. Führungen werden vor Ort und bargeldlos gezahlt.
 - 5.2.5. Sollten sich die TeilnehmerInnen während der Führung nicht an die Abstandsregeln halten, so ist der Guide befugt, die Führung abubrechen.

6. Informationen

- 6.1. BesucherInnen werden über die Website des Finanzmuseums (www.finanzmuseum.ch) über das Sicherheitskonzept und die getroffenen Massnahmen informiert.
- 6.2. Schutzmassnahmen gemäss BAG sind am Eingang und bei der Kasse gut sichtbar angebracht.